

Als Geburtsstunde eines modernen Nationalismus (und damit des N.) gilt in aller Regel die »Sattelzeit« um 1800 – etwa mit Blick auf die Nordamerikanische Revolution und die Französische Revolution sowie die Befreiungskriege. Für diese Anfänge steht z.B. das franz. Panthéon: Die erst kurz zuvor fertig gestellte Pariser Kirche *Sainte-Geneviève* wurde ab 1791 zur Gedächtnis- und Begräbnisstätte nationaler Persönlichkeiten umgestaltet (Mausoleum). Die Wiege des N. findet sich ebenso wie die des Nationalismus in der Frühen Nz. [6]; [2]. Einesteils speist sich die Idee des N. aus der in Renaissance und Barock gründenden Tradition der öffentlichen Fürstendarstellung, vielfach in der Form eines Reiter- und Standbilds. Diese Darstellung verherrlichte Ruhm und Macht von Herrscher und Herrscherhaus im absolutistischen Staat. Andernteils wurzelt das N. im nach engl. Vorbild ausgestalteten Landschaftsgarten des 18. Jhs (etwa der Engl. Garten in München oder die Parks in Claremont und Stowe) mit der Aufstellung von Büsten und Gedenkmälen berühmter Persönlichkeiten [3, 261 f.].

Idealtypisch lassen sich in Deutschland für das 19. Jh. fünf Formen von N. voneinander unterscheiden [4]. Erstens blieben national-monarchische N. auf die dynastische Staatsnation bezogen, wenn sie auch durch Denkmalfeste moralisch überhöht und umgedeutet werden konnten. Hierher gehören die partikularstaatlich ausgerichteten Bemühungen, ein Denkmal für Friedrich den Großen zu errichten. Die nach seinem Tod (1786) begonnenen Planungen wurden erst 1851 als Reiterstandbild vollendet. Zweiter Typus ist die geplante, aber nie verwirklichte Denkmalskirche; die Geschichte des Kölner Doms, seines Baus und der Dombaufeste zeugt davon (vgl. Kirchenbau 2.7.). Drittens sind die zahlreichen Denkmäler der Bildungs- und Kulturnation zu nennen. Neben der Walhalla Ludwigs I. (1842) ist an die zahlreichen Individualdenkmäler für verdiente Bürger zu denken, z.B. für Johannes Gutenberg in Mainz (1837) und Albrecht Dürer in Nürnberg (1840). Die vierte Variante ist das Denkmal der demokratisch legitimierten Nation, die ihren Ursprung in den napoleonischen Befreiungskriegen hat. Neben dem Hermannsdenkmal (1838) [7], das aufgrund seiner langen und verwickelten Baugeschichte eine Sonderstellung einnimmt, und wenigen Verfassungsdenkmälern des Vormärz ist es noch am ehesten in der Kelheimer Befreiungshalle (1863) umgesetzt. Der fünfte Typus ist schließlich das Denkmal der demokratiefern Sammler der Nation, das freilich erst nach 1871 in vielen Bismarcksäulen oder dem Leipziger Völkerschlachtdenkmal (1913) realisiert wurde [1].

Die im späten 18. und dann v.a. im 19. Jh. überall in Europa entstehenden N. trugen zu einem kollektiven Bewusstsein bei, indem sie nach innen integrierten und

nach außen abgrenzten; Partizipation und Aggression waren dabei zwei Seiten einer Medaille und von Beginn an untrennbar miteinander verwoben. N. bezogen sich auf einen Ausschnitt der Geschichte, in dem sich die Suche nach einer nationalen Identität konkretisierte. Emotionen waren dabei ein wichtiger Katalysator. Das N. transzendierte und inszenierte eine reale oder mythische Vergangenheit so, dass es die Gefühle breiter Kreise mobilisierte. Dieses diffuse Gemeinschaftsgefühl bot den kleinsten gemeinsamen Nenner für eine Identitätsbildung in den europ. Staaten, die in sich kulturell, ethnisch und konfessionell zumeist tief zerklüftet waren und deren geographische Grenzen sich im Verlauf der Geschichte immer wieder geändert hatten. Zwar leisteten die N. mit ihrer Formsprache, ihrer räumlichen Lage, mit den an ihnen veranstalteten Festen, v.a. aber mit ihrer dauerhaften visuellen Präsenz im öffentlichen Raum einen grundlegenden Beitrag zur sinnlichen Vergegenwärtigung der Nation. Dennoch hat sich weder ein zentrales N. noch eine stilistisch, thematisch oder im Hinblick auf Lage und Nutzung der Denkmäler einheitliche Konvention herausgebildet.

→ Denkmal; Gedächtnis; Nation, Nationalismus; Nationalsymbol

- [1] R. ALINGS, Monument und Nation. Das Bild vom Nationalstaat im Medium Denkmal. Zum Verhältnis von Nation und Staat im dt. Kaiserreich 1871–1918, 1996 [2] E. HELLMUTH / R. STAUBER (Hrsg.), Nationalismus vor dem Nationalismus, 1998 [3] W. LIPP, Natur – Geschichte – Denkmal. Zur Entstehung des Denkmalsbewusstseins in der bürgerlichen Gesellschaft, 1987 [4] TH. NIPPERDEY, Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jh., in: HZ 206, 1968, 529–586 [5] P. NORA (Hrsg.), Les lieux de mémoire, 3 Bde., 1984–1992 [6] R. STAUBER, Nationalismus vor dem Nationalismus? Eine Bestandsaufnahme der Forschung zu »Nation« und »Nationalismus« in der Frühen Nz., in: GWU 47, 1996, 139–165 [7] CH. TACKE, Denkmal im sozialen Raum. Nationale Symbole in Deutschland und Frankreich im 19. Jh., 1995.

Nils Freytag

Nationalgeschichte

1. Begriff und Merkmale
2. Historischer Überblick

1. Begriff und Merkmale

Der Begriff N. bezeichnet zum einen das Konstrukt eines vergangenen Ereigniszusammenhangs, der mit dem Schicksal einer Nation identifiziert wird, und zum anderen das Darstellungsverfahren der Historiographie, das diesen Zusammenhang beschreibt und damit auch teilweise herstellt. Um diese beiden Bedeutungen auseinanderzuhalten, bietet es sich an, für das Vergangenheitskonstrukt selbst den Begriff Nationalmythos zu ver-

wenden, wobei Mythos nicht etwas Fiktives oder Falsches meint, sondern eine Erzählung, die durch sinnstiftende Erinnerung zur Fundierung von Gruppenbewusstsein beiträgt [4. 14 f.]; [5. 78].

Der N. liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Nation zugleich eine zentrale Konstante und eine wichtige Kraft der Veränderung in der $\uparrow$ Geschichte ist. Entsprechend gehört die Stilisierung der Nation zum Subjekt der Geschichte, zuweilen mit personifizierten Zügen, zu den Leitmotiven der N. Ein weiteres Merkmal ist die komparatistische Perspektive, d. h. der Vergleich einer Nation mit anderen Nationen; dieser mündet oft in den Befund eines nationalen Sonderwegs, der als Segen oder als Fluch interpretiert wird. Nationalgeschichtliche Darstellungen sind sowohl methoden- als auch gattungsunspezifisch: Sie können politik-, sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlich akzentuiert sein und in einer Biographie oder einem Lexikonartikel ebenso zum Tragen kommen wie in einem explizit als N. deklarierten Werk.

Im Gegensatz zur $\uparrow$ Landesgeschichte, die ihren Gegenstand als Binnenraum eines gewissen Herrschaftsverbandes darstellt, beschreibt die N. ihr Objekt als selbstbestimmten politischen Akteur – oder zumindest als einen, der einen legitimen Anspruch auf Selbstbestimmung stellt.

2. Historischer Überblick

2.1. Vom Humanismus bis zur Aufklärung

Die ersten nzl. N. stammen aus der Feder von $\uparrow$ Renaissance-Humanisten. Sie transformierten die heilsgeschichtlichen Konzepte und dynastisch-gentilen $\uparrow$ Genealogien der Antike und des MA so, dass aus der Vergangenheit eine Leistungsschau der Nationen im Wettbewerb um den Vorrang in der Christenheit bzw. in der Welt wurde [9. 251–301]; [11. 163]. Das nationalgeschichtliche Darstellungsprinzip wurde von den Humanisten auf $\uparrow$ Herrschaft und $\uparrow$ Kultur angewandt und möglichst weit in die Vergangenheit zurückprojiziert. Die agonale Anlage der N. zwang zu philologischen Beweisverfahren, galt es doch, Widerlegungsversuche durch ausländische Humanisten zu verhindern. Damit wurde eine langfristige Dialektik von Mythenkonstruktion und Verwissenschaftlichung eingeleitet, die in den *Rerum Germanicarum libri tres* (1531; »Drei Bücher dt. Geschichte«) von Beatus Rhenanus einen ersten Höhepunkt erreichte [10], aber erst im $\uparrow$ Historismus zu voller Blüte gelangte [14. 347 f.].

Weitere bedeutende N. des Humanismus waren Jakob Wimpfeling *Epitome rerum Germanicarum* (1505; »Abriss der dt. Geschichte«), Robert Gaguin *De origine et gestis Francorum compendium* (1497; »Kurze Geschichte vom Ursprung und den Taten der Franzosen«), Polydor Vergils

Anglicae historiae libri XXVI (1534; »26 Bücher engl. Geschichte«), Maciej von Miechóws *Chronica Polonorum* (1521; »Chronik der Polen«) und nicht zuletzt Enea Silvio Piccolominis sog. *Europa* (1458), ein Kompendium mehrerer N., aus dem viele spätere Autoren schöpften.

Nach der $\uparrow$ Reformation hatten N. einen schwereren Stand. Die Religionskonflikte führten zu einer neuen Hochkonjunktur der Heilsgeschichte und zu kollektiven Zuordnungen entlang konfessioneller Grenzen. Der $\uparrow$ Späthumanismus eröffnete der N. indes ein neues Feld, das (noch) kaum konfessionell besetzt war: die $\uparrow$ Sprache. Ausgehend von Italien und Frankreich [1]; [13] wurden $\uparrow$ Nationalsprachen in den Rang von Literatursprachen gehoben, wobei es ihre Dignität histor. zu belegen galt ($\uparrow$ Sprachen, Literatur).

Nicht die Abschwächung der konfessionellen Antagonismen seit dem ausgehenden 17. Jh., sondern erst die einer universalen $\uparrow$ Fortschritts-Idee verpflichtete $\uparrow$ Aufklärungshistorie des 18. Jh.s bereitete den Triumph der N. im nachrevolutionären Europa vor – freilich durch einen negativen Antrieb; bot sich nun doch die N. als umfassender Gegenentwurf zu den Doktrinen der $\uparrow$ Aufklärung an.

2.2. Historismus

Im 19. Jh. wurde die N. zum alles dominierenden Darstellungsprinzip der Geschichtsschreibung, die nun im Zeichen des $\uparrow$ Historismus stand [2]; [3]. Dt. Historiker übernahmen dabei eine globale Vorreiterrolle [6]; [7]. Beeinflusst von Herders $\uparrow$ Geschichtsphilosophie, stellte sich ihnen die Geschichte als »Kosmos nationaler Individualitäten« dar [12. 268]. Die N. des Historismus war von inneren Spannungen geprägt, die sie ideologisch ebenso prekär wie wiss. produktiv und politisch einflussreich machten: Der histor. Relativismus, der den Anachronismus zur historiographischen Kardinalsünde erhob, stand einem nationalistischen Universalismus gegenüber, der einer Historisierung der Nation im Weg stand; der Anspruch auf wiss. $\uparrow$ Objektivität ging mit der Überzeugung einher, dass Historiker unterschiedlicher Nationalität keine Verständigungsbasis hätten, was noch 1903 führende dt. Historiker wie Theodor Mommsen und Otto Hintze dazu brachte, »die Idee eines internationalen Kongresses der histor. Wissenschaften für verfehlt« zu erklären [8. 66]. Schließlich traf das Rollenideal des autonomen, nur der Historie verpflichteten Universitätsgelehrten auf jenes des säkularen Priesters der Nation, der einen Erziehungsauftrag an den Bürgern und eine Ratgeber Tätigkeit für die Machttträger wahrnahm [14. 346 f.].

→ Geschichte; Historiographie; Landesgeschichte; Nation, Nationalismus; Nationalmythen

Quellen:

[1] J. DU BELLAY, La deffence, et illustration de la langue françoise, 1549 [2] L. VON RANKE et al., Denkschrift, in: HZ 1, 1859, 28–42 [3] H. VON SYBEL, Über den Stand der neuesten dt. Geschichtsschreibung, in: H. VON SYBEL, Kleine historische Schriften, 1863, 345–359.

Sekundärliteratur:

[4] G. ALTHOFF, Formen und Funktionen von Mythen im MA, in: H. BERDING (Hrsg.), Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Nz., Bd. 3, 1993, 11–33 [5] J. ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, 1992 [6] ST. BERGER, The Search for Normality. National Identity and Historical Consciousness in Germany since 1800, 1997 [7] ST. BERGER et al. (Hrsg.), Writing National Histories. Western Europe since 1800, 1999 [8] K.D. ERDMANN, Die Ökumene der Historiker. Geschichte der Internationalen Historikerkongresse und des Comité International des Sciences Historiques, 1987 [9] C. HIRSCHI, Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer dt. Ehrgemeinschaft an der Wende vom MA zur Nz., 2005 [10] U. MUHLACK, Beatus Rhenanus, Jakob Wimpfeling und die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland, in: Les Amis de la Bibliothèque Humaniste de Sélestat 35, 1985, 193–208 [11] U. MUHLACK, Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus, 1991 [12] U. MUHLACK, Universalgeschichte und Nationalgeschichte. Dt. Historiker des 18. und 19. Jhs und die »Scientific Community«, in: N. HAMMERSTEIN / G. WALTHER (Hrsg.), Staatensystem und Geschichtsschreibung, 2006, 254–273 [13] P. VILLEY, Les sources italiennes de la »Défense et illustration de la langue françoise« de Joachim du Bellay, 1969 [14] W.E.J. WEBER, Geschichte und Nation. Das »nationale Princip« als Determinante der dt. Historiographie 1840–1880, in: D. FULDA / S.S. TSCHOPP (Hrsg.), Literatur und Geschichte. Ein Kompendium zu ihrem Verständnis von der Aufklärung bis zur Gegenwart, 2002, 343–365.

Caspar Hirschi

Nationalgüter

1. Frankreich
2. Übriges Europa

1. Frankreich

Mit dem Beschluss der franz. 7Nationalversammlung, das 7Kirchengut der Verfügungsgewalt der 7Nation zu unterstellen, begann am 2.11.1789 der Prozess der 7Enteignung der kath. Kirche (7Säkularisierung; 7Säkularisation). In den folgenden Jahren wurden zunächst Kirchen- und Krongüter (*biens nationaux de première origine*; »N. ersten Ursprungs«), ab 1792 der Besitz der vor der 7Französischen Revolution geflüchteten (v.a. adligen) Familien (*biens nationaux de seconde origine*; »N. zweiten Ursprungs«) eingezogen und danach versteigert oder verkauft. Während Napoleon 1802 den Verkauf der Emigrantengüter beendete und noch nicht verkaufte Ländereien restituierte, dauerten die Versteigerungen der Güter geistlicher Provenienz bis zum Ende des ersten *Empire* 1814 an. Mit der Erklärung

zur Unverletzlichkeit des 7Eigentums garantierte Ludwig XVIII. 1814 die Besitzrechte der Käufer [2.25]; [6.22 f.]; [1.47 f.].

Motiviert waren Enteignung und Verkauf der Güter – v.a. von Gebäuden und Ländereien – in erster Linie fiskalisch, obwohl in den verschiedenen Phasen der Revolution auch sozialpolitische Beweggründe – z.B. die Veränderung der ländlichen Besitzstrukturen oder der »Traum einer Republik von Eigentümern« – in unterschiedlicher Intensität zum Tragen kamen [4.152]; [6.23]; [5.154]. Dementsprechend wurden auch die Verfahrensweisen mehrfach geändert: Sah das Gesetz vom 14.5.1790 noch die Möglichkeit der Parzellierung und günstige Erwerbsbedingungen (12% Anzahlung, Restschuldtilgung in 12 Jahren) vor, so wurden die Konditionen im November 1790 aus fiskalischen Gründen für weniger kapitalkräftige Interessenten verschlechtert [4.152]; [6.23]; [1.48].

Nach Beschlagnahme, Vermessung, Inventarisierung und Bewertung wurden die zu versteigernden Güter über *affiches* (öffentliche Aushänge) bekannt gemacht. Bei den Versteigerungen von Gütern der *première origine* war die Parzellierung nur in einem zweiten Schritt möglich, als Weiterverkauf von Grundstücken, die Spekulant und (bis 1793) Gemeinden erworben hatten. Die Teilung der Emigrantengüter wurde hingegen ausdrücklich unterstützt [5.154 f.]. Insgesamt wird geschätzt, dass bei den Versteigerungen des Kirchen- und Kronbesitzes ab Herbst 1790 ca. 700 000 Güter, 2875 000 ha Land und 170 000 Gebäude, und bei den Versteigerungen der Emigrantengüter 1850 000 ha Land umgesetzt wurden, zusammen etwa 8,5% der franz. Staatsfläche [2.148]; [1.50].

Nur für einen Teil der Distrikte liegen Sozialstrukturanalysen der Käufer vor. Daraus ergibt sich der Eindruck, dass – regional unterschiedlich – in ca. 60–70% aller Fälle Angehörige des 7Bürgertums als Erstkäufer auftraten. Lediglich 7Großbauern konnten in größerer Zahl mithalten, da die Bedingungen ärmere Bevölkerungsschichten benachteiligten: keine Parzellierung, Verbot der Kollektivkäufe, zu hohe Anzahlung, Benachteiligung durch zentrale Versteigerungsorte (im Hauptort des Distriktes, später des Departements) [2.192]. Allerdings erwarben Mittel- und 7Kleinbauern parzellierte Stücke, die von den Erststeigern in den jeweiligen Gemeinden angeboten wurden. Insgesamt ist jedoch die Frage, inwieweit sich die Besitzstruktur veränderte, vor dem Hintergrund des allgemeinen 7Bodenmarkts zu bewerten. Neue Untersuchungen zeigen, dass in der Region um Toulouse die N.-Versteigerungen nur ein Drittel, im Domfrontais nur 16% aller Grundstücksverkäufe ausmachten [5.156–158]; [4.153 f.]; [1.54–56]; [2.215–270].